

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 23. Juni 1979 zur
Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten
— Drucksachen 10/786, 10/1139 —**

**Bericht der Abgeordneten Schmitz (Baesweiler), Frau Zutt und Verheyen
(Bielefeld)**

Mit dem Gesetzentwurf soll dem in Bonn am 23. Juni 1979 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten zugestimmt werden.

Für den Bund ergeben sich aus dem Übereinkommen zunächst nur Kosten aus einem Verwaltungsaufwand, der sich auf die Vorbereitung und Teilnahme an der Konferenz der Vertragsparteien, die alle drei Jahre stattfinden soll, beschränkt. Es sind dies möglicherweise Reisekosten und andere Verwaltungsausgaben, die aus den vorhandenen Ansätzen des Haushaltsplans 1984 bei Kapitel 10 01 und für die Folgejahre aus dem geltenden Finanzplan gedeckt werden können.

Mitgliedsbeiträge für die Vertragsparteien sieht das Übereinkommen zur Zeit noch nicht vor, weil die

Finanzierung des Übereinkommens in der Anfangsphase von dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen übernommen wird. Später muß jedoch mit einer Finanzierung durch die Vertragsstaaten gerechnet werden. Der dann fällige deutsche Anteil wird auf jährlich 40 000 DM geschätzt. Eine Aufnahme des Betrages in den dann geltenden Finanzplan ist vorgemerkt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgelegten Beschlussempfehlung, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Bonn, den 14. März 1984

Der Haushaltsausschuß

Walther	Schmitz (Baesweiler)	Frau Zutt	Verheyen (Bielefeld)
Vorsitzender	Berichterstatter		

